



## **WEISUNGEN**

**vom 15. März 2017**

### **für die Organisation der Zusatzmodule im Berufsfeld « Gesundheit » (ZMGe)**

---

*Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.*

Die vorliegenden Weisungen werden gestützt auf die Artikel 17 Absätze 3 bis 4 sowie 23 Absatz 5 des Reglements über die Zusatzmodule im Berufsfeld Gesundheit (ZMGe) des Kantons Wallis vom 20. Januar 2016 erstellt (RS/VIS 417.720).

Sie bezwecken insbesondere die Modalitäten für die Organisation und für die Validierung der Praktika und der persönlichen Arbeit sowie die Modalitäten für die Evaluation der theoretischen Kurse zu präzisieren.

#### **Organisation der Ausbildung**

Die Ausbildung konzentriert sich auf drei Ebenen:

- theoretische und praktische Kurse;
- Praktika;
- eine persönliche Arbeit im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen.

#### **1. Praktische Erfahrung**

##### **1.1. Grundsatz**

Die Organisation der Zusatzmodule stützt sich auf den Rahmenstudienplan der Zusatzmodule (ZMGe) für den Bereich Gesundheit der HES-SO, der am 6. Mai 2011 vom Leistungsausschuss der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) validiert worden ist. Darin vorgesehen sind 32 Wochen, aufgeteilt in 14 Wochen Eingliederung in die Arbeitswelt (Praktikum in einem spezifischen Bereich von 8 Wochen und Praktikum in einem nicht spezifischen Bereich von 6 Wochen), 14 Wochen Kurse zum Erwerb von theoretischen Voraussetzungen und praktischen Kompetenzen und 4 Wochen für die Vorbereitung und Verfassung der persönlichen Arbeit.

##### **1.2. Spezifische praktische Erfahrung**

Das Praktikum in einer Organisation oder Institution aus dem Gesundheits- oder Sozialwesen soll dem Kandidaten erlauben, Grundkompetenzen zu erwerben, dank denen er sich ins Gesundheitswesen integrieren kann. Dabei lernt er:

- a) Personen mit gesundheitlichen Bedürfnissen zu pflegen und zu betreuen;
- b) verschiedene Gesundheitsberufe und Pflegebereiche kennen;
- c) seine Fähigkeiten, innerhalb eines Pflorgeteams zu arbeiten, einzuschätzen;
- d) seine Motivation zu stärken, weiterführende Studien auf Fachhochschulniveau in Angriff zu nehmen; dies im Bereich Gesundheit im weiteren Sinn oder eines FH-Berufes der Branche.

Das Praktikum trägt ebenfalls zur Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten des Kandidaten bei, die für einen Bachelorstudiengang im Bereich Gesundheit erforderlich sind.

### **1.2.1. Bedingungen**

Es müssen mindestens 8 Wochen Praktikum (Ferien nicht eingeschlossen) in der gleichen Einrichtung absolviert werden.

Die Praktikumsplätze werden den Kandidaten von der Hochschule für Gesundheit zur Verfügung gestellt.

### **1.2.2. Betreuung und Validierung der spezifischen praktischen Erfahrung**

Das dafür nötige Modell beruht auf einer Partnerschaft zwischen dem Praktikumsanbieter und der Hochschule für Gesundheit.

Der Praktikumsverantwortliche betreut den Kandidaten während dessen Praktikum. Dazu muss er über ein FH-Diplom (oder ein als gleichwertig anerkannter Titel) aus dem Bereich Gesundheit verfügen.

Die Beurteilung des Praktikums wird durch die für die Betreuung des Kandidaten verantwortliche Fachperson basierend auf einem Dokument der Hochschule für Gesundheit vorgenommen.

Die Validierung der spezifischen praktischen Erfahrung wird von der Hochschule für Gesundheit basierend auf der Beurteilung der für die Betreuung des Kandidaten verantwortlichen Fachperson vorgenommen.

Wird die spezifische praktische Erfahrung nicht validiert, kann dies durch das Absolvieren und das Bestehen eines neuen Praktikums von 8 aufeinanderfolgenden Wochen während des laufenden Schuljahrs der ZMGe einmal behoben werden.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit des Studierenden, der eine Krankheit oder ein Unfall zu Grunde liegt, kann die spezifische praktische Erfahrung vollständig oder teilweise wiederholt werden.

### **1.3. Nicht spezifische praktische Erfahrung**

Der Kandidat legt der Hochschule für Gesundheit die vom Arbeitgeber ausgestellten Bestätigungen oder Zeugnisse vor, in denen die Dauer der Beschäftigung, die Art der Arbeit und der Beschäftigungsgrad genannt werden. Diese Dokumente müssen dem Verantwortlichen für die Zusatzmodule Gesundheit (ZMGe) bis Mitte August des laufenden ZMGe-Jahres zugestellt werden.

Das Praktikum besteht aus sechs Wochen Arbeitszeit, die grundsätzlich aufeinanderfolgend beim gleichen Arbeitgeber geleistet werden muss. Dabei sollen ca. 240 Arbeitsstunden erbracht und durch denselben Arbeitgeber bestätigt werden.

Die Suche nach einer geeigneten Anstellung liegt in der Verantwortung des Kandidaten.

Praktische Erfahrungen, welche in den zwei Jahren vor Beginn der ZMGe erworben wurden, können anerkannt werden.

## **2. Theoretische und praktische Kurse**

### **2.1. Allgemeines**

Die Kurse der ZMGe erstrecken sich über 14 Wochen, die wie folgt aufgeteilt sind:

- 4 Wochen theoretische Kurse;
- 10 Wochen praktische Kurse.

Sie decken folgende vier Bereiche ab:

- Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums als Vorbereitung auf die Fachhochschule;
- Kommunikation mit Patientinnen und Patienten;
- Arbeit in einem Team;
- Lerntätigkeit.

## **2.2. Absenzenreglement für die Kurse**

1. Die Teilnahme an den Kursen, die im Programm aufgeführt sind, ist obligatorisch.
2. Absenzen sind die Ausnahme und werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.
3. Absenzen werden im Formular „Total Absenzen“ erfasst, welches vom Studierenden geführt und vom Ausbildungsverantwortlichen visiert wird. Der Studierende belegt bei seiner Rückkehr den Grund seiner Absenz.
4. Jede Absenz muss gemeldet werden. Im Krankheitsfall hat der Studierende ab dem 1. Tag seiner Abwesenheit das Sekretariat der FH zu informieren. Bei einer Absenz von mehr als 3 Tagen wird ein Arztzeugnis verlangt.
5. Für alle planbaren Absenzen aus kulturellen, familiären, sportlichen oder anderen Gründen unterbreitet der Studierende dem Ausbildungsverantwortlichen so früh wie möglich das Formular „Urlaubsgesuch“.
6. Wiederkehrende oder unbegründete Abwesenheiten können mit Sanktionen im Sinne von Artikel 23 des Reglements der ZMGe geahndet werden. Die Kurse können nicht validiert werden, wenn der Studierende über 20% der Zeit bezogen auf die 14 Wochen abwesend war, unabhängig vom Abwesenheitsgrund. In diesem Fall sind sämtliche Kurse zu wiederholen.

## **2.3. Bestimmungen über das Bestehen der Kurse**

Jeder der 4 Tätigkeitsbereiche wird bewertet und muss mindestens durch eine theoretische und/oder praktische Abschlussprüfung (schriftlich oder mündlich) validiert werden (Mindestnote 4.0), damit der Kandidat die Bestätigung für das Bestehen der ZMGe erhält. Die Beurteilungsmodalitäten finden sich in der Ausbildungsbeschreibung der spezifischen Tätigkeit.

Die Beurteilung wird durch den Professor vorgenommen, der mit dem Tätigkeitsbereich betraut ist.

Während den Kursperioden können Zwischenkontrollen durchgeführt werden. In diesem Fall zählt die Note der Abschlussprüfung 2/3 und der Durchschnitt der Zwischenprüfungen 1/3.

Das Resultat jeder schriftlichen und mündlichen Prüfung wird in den folgenden Noten ausgedrückt: 6, 5.5, 5, 4.5 und 4 für genügende Leistungen; 3.5, 3, 2.5, 2, 1.5 und 1 für ungenügende Leistungen. Die Note 1 kann gegeben werden, wenn keine Antwort gegeben wird oder Betrug vorliegt.

Die Bestimmungen für eine mögliche Repetition können je nach Ergebnis der Abschlussprüfung im betreffenden Bereich unterschiedlich formuliert werden.

Wird die Abschlussnote 3.5 erzielt, erhält man die Möglichkeit, eine zusätzliche persönliche Arbeit zu verfassen.

Eine Note unter 3.5 erfordert die einmalige Wiederholung der Abschlussprüfung.

Pro Tätigkeitsbereich ist eine einzige Wiederholung erlaubt; ein zweites Nichtbestehen ist einem definitiven Nichtbestehen gleichzusetzen.

Jede Überarbeitung oder Repetition muss vor Mitte August des laufenden ZMGe-Jahres abgeschlossen werden.

Eine erste ungenügende Beurteilung in drei oder mehr der bewerteten Bereichen entspricht einem Misserfolg, womit die Gesamtheit der Kurse wiederholt werden muss: Tätigkeiten im Rahmen einer spezifischen praktischen Erfahrung als Vorbereitung auf die Fachhochschule, Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, Arbeit in einem Team, Lerntätigkeit.

### **3. Persönliche Arbeit**

#### **3.1. Rahmen und Anforderungen der persönlichen Arbeit (nachfolgend: PA)**

Die PA wird von einer Ansprechperson der Hochschule für Gesundheit begleitet. Diese betreut und berät den Studierenden. Sie legt mit dem Studierenden die Daten für die zur Betreuung der PA nötigen Treffen fest und kontrolliert das Arbeitsjournal.

Der Studierende führt ein Arbeitsjournal, in dem er seine Beobachtungen und Überlegungen festhält. Dieses Dokument dient bei der Ausarbeitung der PA als Stütze.

Die persönliche Arbeit beinhaltet:

- zwei schriftliche Teile mit einem Umfang von ungefähr 20 Seiten, Anhang nicht eingeschlossen:
  - einen Bericht über das spezifische Berufspraktikum (Teil a, 1/3 der Arbeit);
  - eine Vertiefungsarbeit (Teil b, 2/3 der Arbeit), das eine Studie und eine persönliche Analyse über ein grundlegendes Thema beinhaltet, auf welches der Schüler beim spezifischen Berufspraktikum gestossen ist;
- eine mündliche Präsentation, in welcher der Studierende die verschiedenen Teile seiner schriftlichen Arbeit darlegt.

Bei der mündlichen Präsentation stellt der Studierende seine Fähigkeit unter Beweis, sich mit alltäglichen beruflichen Situationen auseinanderzusetzen, eine Problematik zu erkennen und in seine Analyse theoretische Elemente zu integrieren, die es ihm erlauben, die Probleme der Personen, mit denen er während seines spezifischen Praktikums in Kontakt getreten ist, besser zu verstehen. Bei der Präsentation darf auf alle nötigen Dokumente zurückgegriffen werden.

Die persönliche Arbeit wird von einer Jury bewertet, die sich aus einem Experten aus der Arbeitswelt und einem Experten der FH zusammensetzt.

#### **3.2. Inhalt des Berichts über die spezifische praktische Erfahrung**

In seinem Bericht:

- stellt der Studierende den beruflichen Kontext vor (Geschichtliches, Aufgaben und Ziele der Einrichtung, Art der Leistungen, juristische Aspekte) (1/2 Seite);
- beschreibt er die Zielgruppe der Institution und die verschiedenen, diesbezüglichen Probleme (1/2 Seite);
- beschreibt er die wichtigsten Aufgaben, die er während seiner beruflichen Tätigkeit übernommen hat (1 Seite);
- legt er die erworbenen Kenntnisse dar (allgemeine Kenntnisse, Know-how und Soft Skills) (3 Seiten);
- beschreibt er die angetroffenen Schwierigkeiten sowie die Mittel und Ressourcen, die er zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten in Anspruch genommen hat (1 Seite);
- legt er in seiner Schlussfolgerung dar, inwiefern er vom Praktikum profitieren konnte und ob es ihn in seiner Berufswahl gestärkt hat; darüber hinaus präsentiert er die wichtigsten Elemente, die der Leser aus den verschiedenen Analysen und der Selbstevaluation mitnehmen soll (1 Seite).

Die oben genannten Inhalte werden als Bewertungskriterien zugezogen.

#### **3.3. Inhalt der Vertiefungsarbeit**

In diesem Teil wählt der Studierende eine grundlegende Situation aus seiner spezifischen praktischen Erfahrung und formuliert dazu eine eingehende Reflexion.

Der Studierende:

- formuliert eine Problematik, die seiner Vertiefungsarbeit als Struktur zugrunde liegt. Unter einer Problematik versteht man die Fähigkeit, eine Anzahl Probleme, die von einer grundlegenden Situation ausgehen, entweder in Form von Fragen und/oder Hypothesen zu formulieren (3 Seiten);
- erklärt kurz die Gründe für seine Wahl (1 Seite);
- greift auf einen oder mehrere Fachautoren zurück, um seine Überlegungen zu formulieren und verschiedene Wege für das Verständnis dieser Problematik vorzuschlagen (6 Seiten);
- erklärt, welche Schlüsse er aus der Fachliteratur (theoretische Elemente) über diese Problematik oder Situation ziehen konnte (2 Seiten):
  1. über die betroffene Zielgruppe;
  2. über den Beruf;
  3. über seine eigene Person;
- legt abschliessend die wichtigsten Elemente dar, die der Leser aus der Vertiefungsarbeit mitnehmen soll (1 Seite).

Die oben genannten Inhalte werden als Bewertungskriterien zugezogen.

### **3.4. Formatierung und Präsentation des Dossiers**

Der Titel der persönlichen Arbeit gibt Aufschluss über die analysierte Problematik. Er wird zusammen mit folgenden Elementen auf der Titelseite aufgeführt:

- Ort und Datum des Praktikums (8 Wochen);
- Name und Vorname des Studierenden, der jeweiligen Betreuer der Hochschule für Gesundheit und der Institution sowie des Experten.

Die unter Punkt 3.1. beschriebenen Teile a) und b) werden entsprechend gekennzeichnet.

Das Dossier wird mittels Textverarbeitung erstellt; es muss ein einfacher Zeilenabstand und die Schriftgrösse 12 verwendet werden. Man richtet sich nach einer konventionellen Formatierung.

Eine Auswahl der verwendeten Bibliographie wird im Anhang beigefügt. Sie enthält die wichtigsten Referenzen, die verwendet wurden (materielle und personelle Quellen).

Das Dossier wird gebunden und in vier Exemplaren ausgehändigt (je eines für den Studierenden, den Betreuer der Hochschule für Gesundheit, den Programm-Verantwortlichen und den Experten aus der Arbeitswelt).

### **3.5. Bewertung**

Die verschiedenen Elemente der PA werden gemäss folgender Aufteilung mit einem Total von 240 Punkten bewertet:

- Bericht über die spezifische praktische Erfahrung (Teil a): 50 Punkte;
- Vertiefungsarbeit (Teil b): 130 Punkte;
- Mündliche Präsentation: 60 Punkte.

Die definitive Bewertung muss mindestens mit „genügend“ abgeschlossen werden (132 von 240 Punkten).

Diese Weisungen für die Organisation der Zusatzmodule im Berufsfeld Gesundheit (ZMGe) annullieren und ersetzen die vorangehenden Richtlinien vom 29. Juli 2016. Sie treten rückwirkend auf den 1. September 2016 in Kraft.

Sitten, den 15. März 2017

  
**Oskar Freysinger**  
Staatsrat